

An die
 Gemeinde Mainhausen
 Umweltamt / Abfallwirtschaft
 Rheinstraße 3
 63533 Mainhausen

Antrag
auf Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Vorliegen der
tatbestandlichen Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 des
Kreislaufwirtschaftsgesetzes) zur Befreiung vom Anschluss – und
Benutzungszwang für die Biotonne (nach § 12 Absatz 2 der Abfallsatzung der
Gemeinde Mainhausen)

Dieser Antrag auf Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (Stellpflicht) für die Biotonne ist gemäß § 17 der Abfallsatzung der Gemeinde Mainhausen **KOSTENPFLICHTIG**. Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Diese Verwaltungsgebühr **in Höhe von 20,00 Euro** entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig.

Diesen Antrag bitte zurücksenden per FAX an 06182 / 8900-77 oder per Email an abfall@mainhausen.de oder per Post an die Gemeinde Mainhausen, Bereich Umweltamt/ Abfallwirtschaft, Rheinstraße 3 in 63533 Mainhausen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 06182 / 8900-0 an die Gemeindeverwaltung.

Im Falle der Antragstellung überweisen Sie bitte die fällige Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro mit dem Verwendungszweck „Befreiung von Biotonnenstellpflicht“ auf ein Konto der Gemeinde Mainhausen ein (der Zahlungseingang ist Voraussetzung zur Antragsbearbeitung):

	<u>IBAN:</u>	<u>BIC:</u>
Sparkasse Langen Seligenstadt	DE 06 5065 2124 0017 0162 39	HELADEF1 SLS
Frankfurter Volksbank	DE 37 5019 0000 0001 3000 40	FFVBDEFF
Volksbank Seligenstadt	DE 45 5069 2100 0004 0056 00	GENODE 51 SEL

Bitte vollständig ausfüllen:

Eigentümer: (Name, Vorname)	
Anschrift: (Straße, HNr., Postleitzahl, Ort)	
Telefon:	

Grundstücksangaben:

Objektlage: <i>(Straße, Hausnummer)</i>	
Bewohneranzahl:	
Kassenzeichen: <i>(lt. Grundsteuer- und Abgabenbescheid)</i>	

Größe des Grundstücks:	m ²
Versiegelte / bebaute Fläche:	m ²
Gartenfläche:	m ²

Verpflichtende Erklärung:

Ich/ wir verpflichte/ -n mich/ uns:

- Sämtliche anfallenden Bioabfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem genannten Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompostertrag (Biodünger) ausschließlich auf dem Grundstück zu verwerten,
- Bioabfälle nicht über den Restmüllbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z.B. Wertstoffbehälter, Verbrennung etc.) zu entsorgen,
- die Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchzuführen und das Wohl der Allgemeinheit in keinsten Weise durch z.B. unangenehme Gerüche oder Schädlinge zu beeinträchtigen,
- den Beauftragten der Gemeinde Mainhausen zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den ungehinderten Zugang zu dem angegebenen Grundstück zu gewähren. Mir/ uns ist bekannt, dass die Gemeinde Mainhausen den Inhalt des Restmüllbehälters prüft;
- das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25m² je Grundstücksbewohner;
- mir/ uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne zum Monatsersten auf die Feststellung unwirksam wird. Insoweit unterliegt die erteilte Bestätigung zur Feststellung der Erfüllung der Vorgaben zur Befreiung von der Stellpflicht der Biotonne nach Kreislaufwirtschaftsgesetz, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
- Wird auf dem angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert oder werden die Flächen zur Einarbeitung des Kompostertrags verändert, ist dies der Gemeinde Mainhausen unverzüglich mitzuteilen.
- der/ die Grundstückseigentümer ist/ sind mit der Kompostierung einverstanden und bestätigt/ bestätigen dies durch seine/ ihre Unterschrift/ en.

Datum und Unterschrift der/ des Grundstückseigentümer/ s, bzw. Bescheidempfänger/ s)